



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

immer stärker wird aus der Finanzwirtschaft Kritik am Krisenmanagement der Bundesregierung geübt und angesichts sinkender Umfragewerte ein Wahldebakel im Herbst vorausgeahnt.

Ein Marktbeobachter von Blackrock Deutschland bezeichnete das Corona-Management gar als eine Lachnummer angesichts der im Vergleich mit den USA oder UK niedrigen Impfquoten.

Nun gibt es am Krisenmanagement der Bundesregierung sicherlich etliches zu kritisieren. Insbesondere, dass es nach wie vor von Inzidenzzahlen bestimmt wird auf Basis von PCR-Tests, deren Aussagekraft selbst die WHO inzwischen deutlich relativiert. Die Einseitigkeit der Politikberatung, die sich über hinreichend wissenschaftliche Evidenz zur Gefahrenüberschätzung und zur Wirkungslosigkeit massiver Lockdownmaßnahmen hinwegsetzt gehört auch dazu.

Angesichts der bereits nach wenigen Wochen auftretenden massiven und weit über das übliche Maß hinausgehenden Folgeschäden scheint mir ein vorsichtiges Vorgehen mit gentherapeutischen Verfahren nicht unbedingt kritikwürdig. Zumal im Hinblick auf zeitnahe und größtenteils noch unaufgeklärte Todesfälle. Die Covid-Belegungszahlen auf den Intensivstationen sind ohnehin stark rückläufig. Wir erinnern uns: Es war vor allem die Überlastung des Gesundheitssystems, die ursprünglich als Argument für drastische Maßnahmen herangezogen wurde.

Es fehlt also eher an einer Verhältnismäßigkeit der Mittel beim Gesundheitsschutz. Diese grenzt an Verfassungswidrigkeit, wie das Weimarer Amtsgericht im Zusammenhang mit einem Urteil zur Kontaktbeschränkung feststellte. Noch mehr: es fehlt an der Bereitschaft, überhaupt eine vernünftige Kosten-Nutzen-Analyse der Interventionen vorzunehmen. Die Regierung versteckt sich dahinter, dass doch mehr oder weniger alle Länder ähnlich agieren. Das ist freilich das beste Rezept dafür, eine Vorbildfunktion zu verspielen.

Blackrock täte stattdessen besser daran, sich um eigene Versäumnisse in Sachen Klimaschutz zu kümmern und den vollmundigen Ankündigungen dazu konsequente Taten folgen zu lassen. Nach wie vor gehört Blackrock zusammen mit Vanguard zu den Großfinanzierern konventioneller Energien. Von Vorbild keine Spur.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetrat team

Schwerpunkt: Fahrrad-



Reicht eine Diebstahlversicherung oder ist ein Kaskoschutz sinnvoll? Und wo liegen die Unterschiede zwischen selbstständigen Policen und den Kaskobausteinen von Hausrattarifen? Ein Streifzug durch die Versicherungsoptionen

Fahrradfahren liegt im Trend

Seit Monaten sind Freizeit- und Kulturinstitutionen geschlossen, Sportvereine dürfen nicht mehr besucht werden und dass sich die Zahl von privatgeführten Fitnessstudios dezimieren wird, ist eine fast schon sichere Prognose. Was also tun, wenn nur noch Arbeiten erlaubt und die Freizeitgestaltung stark eingeschränkt ist?

Der Trend geht zu Aktivitäten an der frischen Luft. Was für frühere Generationen selbstverständlich war, entdecken wir gerade wieder neu. Spazierengehen, Langlauf und – selbstverständlich – Fahrrad fahren.

Corona hat den Trend zum Radfahren noch einmal erheblich verstärkt. Auch wenn der Einzelhandel während der Lockdowns keine Nachfrage bedienen konnte, ist in der Gesamtheit betrachtet ein deutlicher Anstieg auf dem Markt zu verzeichnen. Vor allem das Geschäft um die lange belächelten E-Bikes und Pedelecs ist deutlich gestiegen. Mit den damit verbundenen Mehrkosten stellt sich erst recht die Frage einer adäquaten Absicherung zumal auch Diebstähle steigen.

Diebstahl am besten über Hausrat

Am günstigsten ist Diebstahl über eine Hausratversicherung zu versichern. Die Mehrkosten für einen guten Hausrattarif, der eine ordentliche Fahrraddiebstahlklausel enthält sind vergleichsweise gering im Vergleich zu einer eigenständigen Fahrradversicherung.

Sehr gute Tarifwerke bieten gar eine Fahrraddiebstahl-Neuwert-Entschädigung (ohne Nachtzeitklausel) ohne Aufschlag bis zur Höhe der Versicherungssumme. Auch bei sehr teuren Fahrrädern erübrigt sich somit ein separater Vertrag wenn es um den reinen Diebstahlschutz geht.

Unfallschäden oder Diebstahl von Anhängern und dergleichen Zubehör – bei Elektrowelos auch Batterien und damit verbundene Schäden sind allerdings hier in der Regel ausgeschlossen. Auch Folgen von Vandalismus sind standardmäßig ausgeschlossen.

Versicherungen

Selbstständige Fahrradversicherungen

Eine selbstständige Fahrradversicherung sollte in Erwägung gezogen werden, wenn das Fahrrad viel – insbesondere auch beruflich oder betrieblich oder für längere Touren – genutzt wird und die vorgenannten Schäden mit abgedeckt werden sollen.

Fahrrad-Kaskopolicen enthalten neben dem Diebstahlschutz in der Regel folgende Bausteine:

- Unfallschäden
- Fall- oder Sturzschäden
- Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
- Verschleiß (nicht an Reifen und Bremsen)
- Bedienungsfehler
- Feuchtigkeitsschäden (bei Akku und Motor)
- Fahrradzubehör und -gepäck

Topstarife enthalten weitere Deckungen wie

- Servicehotline
- Pannenhilfe und Abschleppdienst
- Weiter-/Rückfahrt mit Taxi/Bahn
- Kosten für Ersatz-Leih-/Mietfahrrad
- Fahrrad-Rücktransport
- Übernachtung im Notfall

Marktüblich sind Deckungssummen bis max. 10.000 Euro. Gute Policen werden beispielsweise von der Ammerländer, Waldenburger und Stuttgarter Versicherung angeboten

Kaskobaustein im Rahmen des Hausrats

Wer keinen separaten Vertrag will, aber dennoch an einem weitergehenden Schutz interessiert ist kann mittlerweile auch im Rahmen einiger Hausratversicherungen gegen Aufschlag einen Fahrrad-Kaskoschutz einschließen.

Solche Bausteine werden u.a. von Barmenia, Domcura und unter dem Label AllSafe von der Zurich Versicherung angeboten.

Günstiger wird die Absicherung dadurch jedoch nicht. Zusatzprämien von 200-300 € im Jahr sind schon für eine Deckung bis 5.000 € üblich. Bei einer separaten Deckung lassen sich Fahrräder schon bis 10.000 € versichern.

Zusatzbausteine sind weniger flexibel

Diese Kasko-Zusatzbausteine sind also einerseits nur für teures Geld erhältlich, andererseits oftmals auch weniger flexibel als eine eigenständige Police.

Für Fahrräder unterhalb der preislichen Mittelklasse (etwa 500 Euro) genügt unserer Meinung nach auf jeden Fall ein einfacher Schutz über die Hausratversicherung.

Bei sehr hochpreisigen Rädern raten wir dagegen zu separaten Policen, da der Leistungsumfang oft noch höher ist als bei Kasko-Bausteinen im Rahmen der Hausratversicherung und reine Fahrradversicherer für zusätzliche Serviceleistungen aufkommen



Vernetzte Kleinanleger haben im selbstproklamierten Kampf gegen Hedgefonds und Shortseller Aktien von GameStop, AMC, Nokia & Co. in die Höhe getrieben. Zuletzt stürzte sich die Community auf Silber und Cannabiswerte. Können sie zu einem nachhaltigen Korrektiv der Finanzmärkte werden?

## Helden oder Zocker?

Die Akteure, die sich hinter dem edelmütig klingenden Namen Robinhood verbergen haben genauso wenig mit dem Vorbild gemein wie das von ihnen genutzte Handelsportal. Es sind digitale Spekulanten, die sich mit anderen digitalen Spekulanten ein Duell lieferten und dabei gewisse Erfolge errangen. Sie zwangen Hedgefonds dazu, Aktien auf deren Kurssturz diese gewettet hatten für teures Geld zurückzukaufen. Im Ergebnis werden sie höchstens zu einer Flurbereinigung beitragen. Kleinere Hedgefonds werden von größeren geschluckt. Schlimmstenfalls könnten sie damit auch die Finanzierung solide wirtschaftender Unternehmen gefährden.

Mit Nachhaltigkeit hat das nichts zu tun. Formal erfüllt es genauso wie das Handeln so einiger Hedgefonds den Tatbestand der Marktmanipulation. Die Kleinzocker sind nicht besser als ihre Gegenspieler. Heiligt der Zweck die Mittel?

Es ist verständlich, wenn intuitiv Sympathien dafür gehegt werden. Wer mag schon Menschen, die mit dem Scheitern anderer Unternehmen Geld verdienen? Allerdings wird der positive Beitrag von Hedging verkannt. Was macht es für einen Sinn, massiv in Unternehmen zu investieren, deren Geschäftsmodell nicht zukunftsfähig - also letztlich zum Scheitern verurteilt ist?

Bei der Wette gegen die Hedgefonds haben im Übrigen nur diejenigen gut verdient, die frühzeitig die Übertreibung bei der eigentlich gerechtfertigten Abwertung des Unternehmens erkannt haben. Die meisten, die im Hype eingestiegen sind dürften eher sich selbst geschadet als dem Gemeinwesen gedient zu haben.

## Lektionen

Welche Schlüsse können wir aus den Ereignissen ziehen?

1. Flashmobs können tatsächlich wirksam in das Finanzsystem eingreifen und selbst professionelle Akteure in Zugzwang bringen
2. Die These von der Effizienz der Kapitalmärkte ist korrektur- oder zumindest erweiterungsbedürftig. Extrafinanzielle Motive werden in dieser These genauso ausgeblendet, wie technisch erzwungene Verkäufe und die Tatsache dass passive Produkte Entwicklungen verstärken, weil sie einem Index blind folgen.
3. Sollte sich das gewachsene Selbstbewusstsein des Investment-Schwarms auf Nachhaltigkeit fokussieren, statt Geschäftsmodelle der Vergangenheit zu verteidigen, könnte sie hilfreich sein. Vor allem könnte die Community Kriterien ins Spiel bringen, welche die auf Cash-Flow-Betrachtungen fixierten Hedgefonds vernachlässigen. Dann wären sie ein gesundes Korrektiv im Sinne nachhaltiger Entwicklung.



Mit der Verordnung VO(EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments vom 27.11.2019 soll die Transparenz von Finanzprodukten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken und in Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen (Impact) verbessert werden. Sowohl Produktgeber als auch Finanzanlagenvermittler sind ab sofort verpflichtet anzugeben, ob und inwiefern sie diese Aspekte berücksichtigen.

## Ziele

Ein ausdrückliches Ziel der Verordnung ist es, Investitionen in nachhaltige Produkte umzulenken und zugleich vor Produkten zu warnen, denen Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung innewohnen. Konkret geht es um Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer-Themen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Die wichtigsten Regelungen

Finanzmarktteilnehmer\*innen und Finanzberater\*innen sind verpflichtet auf ihrer Internetseite folgende Informationen veröffentlichen:

1. Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen und bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten.
2. Informationen, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, oder Gründe, warum keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen erfolgt.
3. Inwiefern ihre Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.

In vorvertraglichen Informationen müssen die genannten Akteure Erläuterungen zu der Art und Weise abgeben, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen einbezogen werden und wie sie die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte bewerten.

Im Rahmen von Produkt- und Werbeinformationen sind die Anbieter verpflichtet bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmal substanzuelle Angaben dazu zu machen. Die Akteure müssen auch dafür sorgen, dass ihre Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch zu den oben genannten veröffentlichten Informationen stehen.

## Weitere Entwicklungen

Der Transparenzverordnung folgt die Taxonomieverordnung. Sie enthält konkrete Kriterien zur Bestimmung des Grades der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition. Ab 2022 müssen Beratungskräfte Nachhaltigkeit auch bei Erstellung von Anlageprofilen systematisch erheben. Für uns ist das schon seit über zehn Jahren Standard.



Deutsche gelten als Versicherungsweltmeister – in vielen Bereichen konstatieren Verbraucherverbände sogar eine Überversicherung. Hinsichtlich Einkommensabsicherung gehen allerdings viele eine gewagte Wette ein. Dabei sind die Prämien insbesondere für akademische Berufe in den vergangenen Jahren sogar gesunken.

Laut Versicherungsverband haben 46% der Haushalte eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Aber nur 26% sorgen mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung für den Fall vor, dass sie durch Unfall, schwere Krankheit oder psychische Belastung ihre Fähigkeit verlieren Einkommen zu erzielen.

Das Risiko einer Berufsunfähigkeit wiegt jedoch deutlich schwerer. Während es in vielen Rechtssachen um Bagatellschäden geht, ist der Wert der Arbeitskraft erheblich. Im Laufe von 20 Jahren und moderaten Gehaltssteigerungen von 2% p.a. kommen mehr als eine halbe Million Euro zusammen, die durch gesetzliche Leistungen bei Erwerbsminderung nur unzureichend ausgeglichen werden. Ein/e durchschnittliche/r EM-Rentner\*in bekommt nach Abzug von KV/PV-Beiträgen ca. 835 Euro ausgezahlt (Quelle: DRV).

Auch die Ursachen für eine Erwerbsunfähigkeit werden von vielen falsch eingeschätzt: Weniger als 10% sind auf Unfälle zurückzuführen. Bei ca. 40% der Erwerbsminderungsfälle liegt die Diagnose einer psychischen Störung vor. Pro Jahr müssen rund 200.000 Menschen ihre bisherige Berufstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben.

## Wie Beiträge niedrig bleiben

Nach unseren Erfahrungen sind die Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung sehr stabil. Theoretisch mögliche Beitragserhöhungen konnten wir in 15 Jahren bei keiner der von uns vermittelten Policen feststellen. Dazu kommt, dass insbesondere akademische Berufe im Laufe der Jahre immer günstiger eingestuft wurden.

In einem konkreten Fall zeigte sich bei einer Überprüfung, dass ein Neuabschluss nach 8 Jahren sogar günstiger war als der ursprüngliche Tarif - trotz höheren Alters.

Es lohnt sich auf jeden Fall auch bei Berufswechsel die Möglichkeit einer günstigeren Tarifierung zu prüfen. Durch Rückdatierung auf das Vorjahr lässt sich die Prämienlast über die Gesamtlaufzeit oft um mehrere Tausend Euro reduzieren.

**Impressum:** **tetratteam**  
Nachhaltige Konzepte für  
Vorsorge und Vermögen OHG  
Solmsstraße 22  
10961 Berlin

**Redaktion:** Oliver Ginsberg

**Kontakt:** fon: 030-611 01 88 - 12  
fax: 030-611 01 88 - 29  
[info@tetratteam.de](mailto:info@tetratteam.de)

**Infos im Netz:** [www.tetratteam.de](http://www.tetratteam.de)